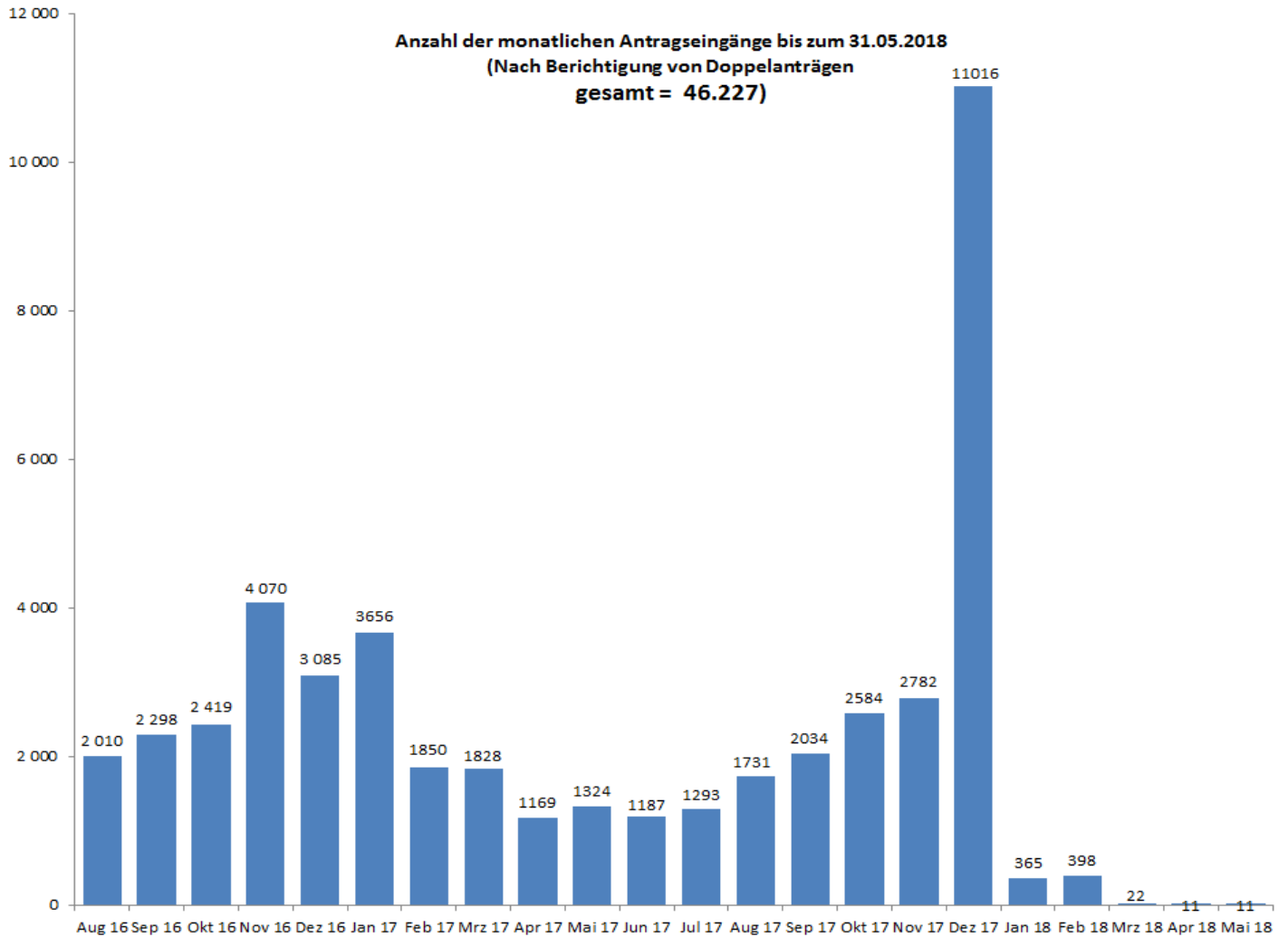


## Information der Projektgruppe ADZ über den Antragsstand mit Ablauf des 31.05.2018 im Verfahren über eine Anerkennungsleistung an ehemalige deutsche Zwangsarbeiter nach der ADZ – Anerkennungsrichtlinie

**Bitte beachten Sie, dass aufgrund der **Ausschlussfrist (31.12.2017)****

nach § 6 Abs. 2 der ADZ-Anerkennungsrichtlinie keine Anträge mehr mit Aussicht auf Erfolg gestellt werden können. **Die Ausschlussfrist kann nicht verlängert werden.**



Die bislang erfassten Anträge verteilen sich wie folgt auf die Herkunftsgebiete der Antragsteller:

<b>Herkunftsgebiete</b>					
<b>Rumänien</b>	<b>Ehemalige Sowjetunion</b>	<b>Ehemalige dt. Ostgebiete inkl. Polen</b>	<b>Ehemalige Tschechoslowakei</b>	<b>Deutschland</b>	<b>Sonstige Länder</b>
4.687	32.348	2.988	1.055	1.070	4.079

Ca. 90 Prozent der Antragsteller wohnen heute im Bundesgebiet und haben von hier aus ihre Anträge gestellt. Ca. 90 Prozent der Antragsteller sind 80 Jahre und älter.

61 Prozent der Antragsteller sind weiblichen Geschlechts und 39 Prozent sind männlichen Geschlechts.

**Die Hotline der PG ADZ konnte bei über 40.000 Anfragen behilflich sein.**

**Bis Ende Mai 2018 wurden bereits 15.301 Anträge abschließend bearbeitet:**

12.705 Anerkennungsbescheide; 2.420 Ablehnungsbescheide; 176 Verfahrenseinstellungen.